



## Presseinformation

zur 9. Sitzung des Kreisausschusses  
am 15.03.2016

### TOP 3

#### **Außerplanmäßige Ausgabe für die Instandsetzung der Heizungsanlage am Gymnasium Stein**

##### **Sachverhalt:**

Am 19. Januar kam es zu einem kapitalen Schaden an der Heizungsanlage des Gymnasiums Stein, welcher dazu führte, dass der Schulunterricht am 20.01.2016 und 21.01.2016 ausfallen musste. Zur Schadenssuche und -behebung wurden eine Leckortungsfirma, ein Erd- und Rohbauunternehmen und ein Heizungsbauunternehmen zugezogen. Eine Angebotseinholung bzw. Ausschreibung konnte aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht erfolgen. Bis zum 21.01.2016 wurde die erdverlegte Heizleitungstrasse provisorisch instandgesetzt, um die Wiederaufnahme des Schulbetriebes zum 22.01.2016 sicherzustellen.

Am 22.01.2016 brannte der Elektromotor eines Heizregisters durch, was zu einem Einsatz der Feuerwehr und zu einer Räumung der Schule führte.

Am 23.01.2016 musste ein abermaliger Schaden an der erdverlegten Heizleitungstrasse festgestellt werden, welcher dazu führte, dass die komplette Heizungsanlage außer Betrieb gesetzt werden musste und der Schulbetrieb für den 25.01.2016 abermals abgesagt werden musste. Bei der Schadenssuche wurden weiterhin mehrere Rohrbrüche im Sporthallenbereich und im Bereich des Schulgebäudes selbst festgestellt.

Um den Heizbetrieb vorübergehend aufrecht erhalten zu können und damit weitere Schulausfälle zu vermeiden wurde eine große, provisorische Wassernachspeisung installiert, die den hohen Wasserverlust während des laufenden Heizungsbetriebs kompensiert. Parallel zum Heizungsnotbetrieb auf den alten Trassen und dem alten Verteiler in der Heizungszentrale und der alten Unterverteilung im Sporthallenbereich mussten neue Heizleitungstrassen vom Heizhaus zum Schulgebäude und vom Heizhaus zur Turnhalle, wie auch eine neue Verteilung in der Heizungszentrale und eine neue Unterverteilung in der Turnhalle installiert werden.

Der Schaden an der Gesamtheizungsanlage und den Heizleitungstrassen war nicht vorhersehbar. Es konnte im Vorfeld nicht damit gerechnet werden. Die Instandsetzungsarbeiten wurden bzw. werden seit Schadensauftritt kontinuierlich ausgeführt. Die Verlegung der neuen Heizleitungstrassen im Außenbereich vom Heizhaus zur Turnhalle und zur Schule erfolgte in den Faschingsferien. Der abschließende Umschluss der erstellten Zwischenprovisorien auf die neuen Trassen und Verteilungen wird in den Osterferien 2016 erfolgen.

Die Beauftragung der Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an der Heizungsanlage und den Heizungsleitungen erfolgte nach § 41 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landkreises wegen der Eilbedürftigkeit mittels dringlicher Anordnung.

Es wird mit einem Kostenaufwand in Höhe von maximal 170.000,00 € gerechnet, welcher im Jahr 2016 ausgabewirksam wird. In besagtem Kostenaufwand sind alle angefallenen und anfallenden Leistungen enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss trifft folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt von der durchgeführten dringlichen Anordnung Kenntnis.
2. Die Abdeckung der entstehenden Kosten für diese Maßnahme in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 63 Abs. 1 LkrO erfolgt durch eine Mittelübertragung von nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln 2015 bei den HHSt der Gebäudewirtschaft über Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2016.